

Interpellation Merkli Michael, BDP, vom 19. Mai 2016 betreffend Indirekte Steuererhöhung

Durch die Eigenmietwert-Korrektur nach oben hat nicht nur der Kanton Aargau, sondern auch Wettingen indirekt mehr Steuern eingenommen. Wettingen hat somit ohne eigenes Zutun mehr Einnahmen durch Steuern erhalten.

Wie hoch sind diese Mehreinnahmen im Moment? Was würde es für Wettingen finanziell bedeuten, wenn die Petition der Eheleute Richner Erfolg hätte und die Steuererhöhung wieder zurückgenommen werden müsste oder im Aargau die Härtefallregel eingeführt würde, wie hoch wäre dann der jeweilige ca. geschätzte Betrag, den die Gemeinde im Budget wieder durch andere Massnahmen ausgleichen müsste?

Gemäss dem Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge (AVBiG) und andererseits dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG), möchte der Kanton die Kantonalen Steuern um 3 % anheben und empfiehlt im Gegenzug den Gemeinden, die durch diese Steuererhöhung entstandenen Mehreinnahmen wieder durch Steuersenkung zu kompensieren.

Meine Frage: Ist es in Wettingen geplant, diese Kompensation wie vom Regierungsrat empfohlen vorzunehmen oder plant man den Steuerfuss auf den gleichen Stand zu belassen und so eine indirekte Steuererhöhung durchzuführen?

Bei der Umsetzung der FABI-Vorlage hat der Grosse Rat beschlossen, dass der Abzug für den Arbeitsweg auf Fr. 7'000.00 begrenzt wird. Wie hoch wären hier die Mehrerträge der Gemeinde und wie viele Steuerzahler betrifft das in Wettingen? Der TCS wünscht den Abzug auf Fr. 10'000.00 zu begrenzen. Wie hoch wäre hier dann noch der geschätzte Mehrertrag für die Gemeinde Wettingen?
